



Themen

Seite 1

Kommunen mit Rekorddefizit

Seite 3

Klimaschutz und Kultur

Seite 4

Auszug der Geschäftsstelle

Seite 6

Samverkan: Schweden digitalisiert

Seite 7

Bürgerschaftliches Engagement

Seite 8

Netzwerk zur Nachhaltigkeit

Kommunen mit Rekorddefizit

Bayerns Kommunen haben das Jahr 2024 mit einem Rekorddefizit in Höhe von 5,3 Milliarden Euro abgeschlossen. Das Ergebnis kommt nicht überraschend, sondern hat sich im Jahresverlauf abgezeichnet. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war vor allem die unverändert hohe Dynamik auf der Ausgabenseite sowie gestiegene Bauausgaben. Die kommunalen Haushalte geraten zunehmend in eine strukturelle Schieflage, weil der Ausgleich in den Verwaltungshaushalten vielerorts nicht mehr gelingt. Hinzu kommt ein deutlicher Anstieg bei der Verschuldung. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar, weshalb es dringend Lösungen braucht. Aufgabenkritik, Abbau von Standards, eine geänderte Finanzverteilung und eine auskömmliche Finanzierung bei Aufgabenübertragungen durch Bund und Länder sind hier wichtige Maßnahmen.

Anfang März wurden die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das vierte Kalendervierteljahr 2024 veröffentlicht. Auch im Jahresabschlussquartal 2024 hat sich die Entwicklung mit hohen Ausgabensteigerungen und einer nur moderat wachsenden Einnahmenseite fortgesetzt. Die treibenden Faktoren auf der Ausgabenseite waren unverändert die Aufwendungen für Personal und Soziales. Folglich hat sich das Finanzierungsdefizit aus den vorangegangenen Quartalen verfestigt und übersteigt auf Jahres-sicht mit einem Wert von 5,3 Milliarden Euro das Vorjahresdefizit (-2,5 Milliarden Euro) um mehr als 200 Prozent.

In der Gesamtschau resultiert das Finanzierungsdefizit aus der Investitionstätigkeit (Kapitalrechnung). Hier überstiegen die investiven Ausgaben die Einnahmen um insgesamt 8,9 Milliarden Euro, während in der laufenden Verwaltungstätigkeit die Einnahmenseite um 3,5 Milliarden Euro überwog. Dabei handelt es sich aber um Gesamtsalden. Die Entwicklungen sind sehr unterschiedlich. Dies

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

verdeutlicht ein Blick auf die kreisfreien Städte, bei denen die Einnahmen aus laufender Rechnung im vergangenen Jahr nur leicht (+0,39 Milliarden Euro) über den laufenden Ausgaben lagen. Trotz des positiven Gesamtsaldos verzeichnen einige kreisfreie Städte in den Verwaltungshaushalten ein strukturelles Defizit. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beträgt der positive Gesamtsaldo aus laufender Rechnung knapp 3 Milliarden Euro, dem allerdings ein Minus von etwa 4,4 Milliarden aus der Investitionstätigkeit gegenüber steht. Auch bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden nimmt die Zahl mit un-ausgeglichenen Verwaltungshaushalte zu.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im Jahr 2024 um 1,3 Prozent auf 25,6 Milliarden Euro. Die moderate Entwicklung ist Ausfluss der eingetrübten konjunkturellen Entwicklung, die sich in den kommenden Quartalen fortsetzen dürfte.

Nach einem kräftigen dritten Quartal (+7,2 Prozent), sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (Brutto) im Jahresschlussquartal deutlich zurückgegangen (-11,8 Prozent). Dennoch ergibt sich für das Gesamtjahr 2024 noch ein leichter Aufwuchs in Höhe von 1,7 Prozent. Der starke Rückgang im letzten Quartal 2024 ist vor allem auf die Entwicklung bei den kreisfreien Städten zurückzuführen. Hier betrug das Minus 23,7 Prozent, weshalb auch das Jahresaufkommen unter den Vorjahressteuereinnahmen lag (-3,3 Prozent). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mussten im letzten Quartal ihren ersten Quartalsverlust im Jahresverlauf hinnehmen, der aber insgesamt noch moderat ausfiel (-1,4 Prozent). Das Gesamtjahresaufkommen lag im kreisangehörigen Raum noch deutlich im Plus (+5,9 Prozent).

Bei den Steuerbeteiligungsbeträgen verlief die Aufkommensentwicklung zurückhaltend. Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer stieg um 2,8 Prozent auf 10,1 Milliarden Euro. Allerdings wurde das Vorjahresaufkommen (Vergleichsbasis) durch einen Einmaleffekt (0,4 Milliarden Euro) positiv beeinflusst. Dennoch lag das Beteiligungsaufkommen an der Einkommen-

steuer im Jahr 2024 etwas über den gedämpften Erwartungen. Ausschlaggebend war die positive Entwicklung bei der Lohnsteuerentwicklung (steigende Nominallöhne und Rückgang bei den steuerfreien Inflationausgleichsleistungen) sowie beträchtliche Aufwüchse bei der Abgeltungssteuer aus Zins- und Veräußerungserträgen. Dagegen lag der gemeindliche Umsatzsteueranteil nur geringfügig über dem Vorjahresaufkommen (+0,4 Prozent).

Die Ausgaben der bayerischen Kommunen sind 2024 insgesamt um 4,4 Prozent gestiegen. Hier dominieren vor allem die Personalausgaben (+8,1 Prozent) und Sozialausgaben (+12,6 Prozent). Bei den Sozialausgaben stiegen die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe um knapp 14 Prozent. Korrespondierend mit den höheren Sozialausgaben haben die Umlagebelastungen der Städte und Gemeinden im Jahr 2024 deutlich genommen. Der Zuwachs um 7,5 Prozent ließ die Kreisumlagen auf mehr als 7 Milliarden Euro steigen. Auch die kreisfreien Städte (+2,3 Prozent) und die Landkreise (+3,5 Prozent) mussten mehr für die Bezirksumlagen bereitstellen.

Die Ausgaben für Bauinvestitionen stiegen 2024 um 6,6 Prozent auf 9,2 Milliarden Euro. Damit setzt sich das Wachstum bei der Investitionstätigkeit aus dem Vorjahr (+12,7 Prozent) fort. Der merkliche Zuwachs dürfte auch auf die Zurückhaltung der Kommunen in den Krisen Jahren 2020 bis 2022 zurückzuführen sein. In diesen Jahren sind die Ausgaben für Baumaßnahmen - trotz hoher Baukostensteigerungen – lediglich stagniert. Etwa ein Viertel der kommunalen Bauausgaben fließen in den Schulbereich.

Die angespannte Situation in den Verwaltungshaushalten, aufgebrauchte Rücklagenbestände und höhere Investitionsausgaben haben die kommunalen Schulden steigen lassen. Bereits im Jahr 2023 ist die kassenmäßige Verschuldung der bayerischen Kommunen um 14 Prozent gewachsen. Im Jahr 2024 hat sich der Aufwuchs bei den Schulden sogar noch beschleunigt. Mit einem deutlichen Plus von rund 20 Prozent belief sich die kassenmäßige Verschuldung zum Stichtag 31.12.2024 auf 18,2 Milliarden Euro. Und auch

Fortsetzung von Seite 2

der sprunghafte Anstieg bei den Kassenkrediten auf eine halbe Milliarde Euro dürfte kein vorübergehendes Szenario bleiben. Aufgrund der höheren Verschuldung und des veränderten Zinsumfelds sind die Zinsausgaben der Kommunen um knapp 50 Prozent gestiegen.

Der Blick auf die kommenden Jahre ist stark eingetrübt. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nehmen die Risiken auf der Steuereinnahmenseite zu. Dies zeigen etwa die flächendeckend gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen im Jahresschlussquartal. Zusätzliche Steuerent-

lastungsmaßnahmen sind mit Steuermindererinnahmen verbunden. Stagnierende oder gar sinkende Steuereinnahmen schmälern zudem den steuerbedingten Aufwuchs im kommunalen Finanzausgleich. Auf der Ausgabenseite werden weiter steigende Sozialausgaben den Druck auf die Umlagen erhöhen. Zudem können die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst zu höheren Personalausgaben führen, wie sie in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt sind.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Abschlussbericht Klimaschutz und kulturelle Nachhaltigkeit

Das Netzwerk Stadtkultur Bayern, das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in Trägerschaft der Bayern Innovativ GmbH und der Bayerische Landesverband für Kultur- und Kreativwirtschaft haben sich 2024 an dem SDG-Tandem-Programm der Initiative Culture4Climate beteiligt und eine innovative Klimapartnerschaft begründet, um Synergien zwischen Kultur und Wirtschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu erschließen.

Die Tandempartner unterstreichen, dass der Austausch zwischen Kulturverwaltungen und Akteuren aus der Kultur- und Kreativwirtschaft hilfreich sei, um gemeinsam die Entwicklung in eine nachhaltige und klimaverträgliche Kultur- und Kreativwirtschaft zu vollziehen. Der Bericht soll dazu einen Anstoß und erste Orientierung geben. Es gehe darum, einen Gesprächsraum zu öffnen, in dem Transformations-, Beratungs- und Förderbedarfe identifiziert werden. Die Entwicklung gemeinsamer Ideen für eine nachhaltige Transformation mündet in fünf Lösungsansätze. Die Tandempartner empfehlen erstens, die Förderpraxis anzupassen und dabei kulturelle Qualität stärker als Quantität zu berücksichtigen. Zweitens plädieren sie dafür, Vergabeverfahren anzupassen. Drittens gehe es um die Förderung von kommunalen Kulturkooperationen. Sie emp-

fehlen viertens, Dialogprozesse und Beratungen anzubieten und zeigen Pilotprojekte. Die fünfte Handlungsempfehlung beschäftigt sich mit der Schaffung von Anreizen, etwa finanziell oder durch öffentliche Auszeichnungen.

Das Abschlussdokument ist abrufbar unter:
<https://stadtkultur-bayern.de/>



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Auszug des Bayerischen Städtetags aus der Prannerstraße 7

Ein Blick in die Geschichte der Geschäftsstelle im Palais Seinsheim

Nach hundert Jahren verlässt der Bayerische Städtetag seine Räumlichkeiten in der Prannerstraße 7. Die Geschäftsstelle zieht nun in die Arnulfstraße 50 in das Gebäude der LBS. Im Jahr 1925 hatte die Stadt München das ehemalige Palais Seinsheim treuhänderisch für den Bayerischen Städtebund erworben. Die Kauf-Gelegenheit war damals günstig, die Lage ebenso: Das Gebäude lag direkt in der Nachbarschaft in Blickweite zum Gebäude des Bayerischen Landtags gegenüber in der Prannerstraße. Erst 1949 ist der Landtag als Mieter ins Maximilianeum eingezogen.

Das Gebäude des Bayerischen Städtetags in der Prannerstraße 7 hat eine lange Vorgeschichte: In den 1760er Jahren sind Gebäudeteile als Rückgebäude zum damaligen Paradeplatz (heute Promenadeplatz) herausgelöst worden. Es entstand im Kreuzviertel wohl nach den Plänen des damaligen Stadtbaumeisters Johann Michael Fischer ein Stadtpalais, das im Besitz des kurfürstlichen Kämmerers und Obersthofmeisters Joseph Franz Seinsheim war.

Im 19. Jahrhundert sind in den Grundbüchern häufige Besitzerwechsel verzeichnet. Zwei Gebäudeteile standen 1918 im Grundbuch als Wohnhaus mit Verkaufsläden, Warenlager, Wagenremise, Pferdestallung, Kutscherhäuschen, Schuppen, Autoremise, Brunnen, Sickergrube, Abtritt und Hofraum.

Mit Notariatsurkunde vom 18. Juni 1925 hat schließlich die Stadt München das Anwesen für den Bayerischen Städtebund über Treuhandvertrag im Namen einer Hausgemeinschaft bayerischer Städte und Märkte erworben. Der Erwerb des Gebäudes war notwendig geworden, da der Bayerische Städtebund im demokratischen Staatsgefüge des Freistaats Bayern einen Bedeutungszuwachs gegenüber früheren monarchischen Zeiten erleben konnte.

Parlamentarische Verhandlungsformen prägten die Arbeit des Verbandes in Zeiten der Weimarer Republik. Die „gemeinsame Kommunalräson“

und das Einstimmigkeitsprinzip bestimmten die Arbeit. Die Mitgliedschaft war freiwillig und der Städtebund verzeichnete ein zügiges Wachstum an Mitgliedern, da auch viele kleinere Städte und Gemeinden sich zu einem Beitritt entschlossen haben.

Mit den steigenden Mitgliederzahlen wuchsen in der Blütezeit der Weimarer Republik die Aufgaben für die neue Geschäftsstelle in der Prannerstraße. Die Stichpunkte der Verbandsarbeit in den 1920er Jahren klingen heute unverändert geläufig: Kommunalfinanzen, Finanzausgleich, Wohnungsbau, Gesundheitswesen, Jugend- und Arbeitsämter, kommunale Wohlfahrtspflege, kommunale Tarifpolitik und Vorarbeiten für die Bayerische Gemeindeordnung von 1927. Und im August 1931 befasste sich der Bayerische Städtebund schließlich unter der Überschrift „Höhepunkt der kommunalen Krisis“ mit den Folgen der kommunalen Finanznöte.

Im Jahr 1933 erfolgte nach der NS-Machtübernahme das Ende der kommunalen Selbstverwaltung und eine Selbstgleichschaltung der bayerischen kommunalen Spitzenverbände. Es kam zu einer Zwangsvereinigung zum „Deutschen Gemeindetag“: Die „Landesdienststelle Bayern“ hatte ihren Sitz in der Prannerstraße. Das Gebäude wurde bei Luftangriffen im April, Juli und Dezember 1944 von Brandbomben und Sprengbomben fast vollständig zerstört. Wegen „totaler Ausbombung“ wurde die Dienststelle 1944 in den letzten Kriegsmonaten nach Meggenenthal bei Tittmoning verlegt.

Im November 1946 kam es nach den Zerstörungen des NS-Terrors und des Zweiten Weltkriegs zur Neugründung des Bayerischen Städteverbands. Es war eine Rückbesinnung auf die demokratischen Grundlagen aus den Zeiten der Weimarer Republik nach den Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung und der freiwilligen Mitgliedschaft. Die Geschäftsstelle befand sich in Zeiten der demokratischen Neuorientierung und Neukonstituierung übergangsweise im Münchner Rathaus.

Fortsetzung von Seite 4

Bereits im Jahr 1947 hatte die Vollversammlung entschieden, dass der Bayerische Städteverband das zerstörte Gebäude in der Prannerstraße übernimmt und wiederaufbaut. Es entstand ein in sich geschlossenes Gebäude. Der Wiederaufbau der Geschäftsstelle war im Frühjahr 1951 abgeschlossen. Der Bayerische Städteverband begleitete vom rekonstruierten Palais Seinsheim aus den Wiederaufbau der Städte und Gemeinden im Freistaat – dies betraf die Wohnhäuser und Infrastruktur ebenso wie den Aufbau einer funktionierenden Verwaltung. Zwischen den Themen Wohnungsnot und Wirtschaftswunder bewegten sich die damaligen Debatten des Städteverbands.

Prägende Themen der 1950er Jahre waren die Unterbringung von Geflüchteten, die Wohnungswirtschaft, die Baulanderschließung, die Sicherung der Gesundheitsversorgung und der Aufbau der Jugendhilfe. Und immer wieder standen die Kommunal Finanzen auf der Tagesordnung von Sitzungen des Vorstands und der Vollversammlung.

Die 1960er Jahre waren bestimmt von der Modernisierung. So arbeiteten die Städte etwa am Ausbau der Müllentsorgung, am Aufbau von Wasserversorgung und Kläranlagen. Und der Sozialstaat wurde von Jahr zu Jahr immer differenzierter ausgestaltet, so dass viele neue Einrichtungen der Sozialhilfe und Jugendhilfe entstehen konnten. Planung stand hoch im Kurs. Gebietsreform, Regionalplanung und eine klug gesteuerte Landesplanung leisteten ihren Beitrag zum Wachstum und Aufschwung des modernen Bayern.

Die Gemeindefinanzreform des Bundes von 1969 sorgte für eine Konsolidierung der kommunalen Finanzen. Dies verschaffte Spielräume zum konsequenten Ausbau des Schulwesens, der Kinderbetreuung, der Verkehrswege, des Gesundheitswesens und der kommunalen Datenverarbeitung. Die wachsenden Einwohnerzahlen, mit Autos verstopfte Innenstädte, steigende Belastungen mit Lärm und Abgasen stehen als illustrierende Stichworte für Städtetags-Themen in den 1970er Jahren. Ziel war eine konsequente und geordnete Stadtentwicklung. Die Gebietsreform gab schließ-

lich einen Schub zur Professionalisierung der Kommunalverwaltungen in Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Im Jahr 1982 wurde das Gebäude in der Prannerstraße 7 von Grund auf saniert. Die frühere Barockfassade wurde in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt – das Palais Seinsheim ist seitdem eines der prägenden historischen Gebäude in der Prannerstraße. Die Geschicke des Bayerischen Städtetags bestimmten seit den 1960er Jahren markante Vorsitzende wie etwa Hans-Jochen Vogel und Josef Deimer.

Eine Zusammenfassung der 125jährigen Geschichte des Bayerischen Städtetags bietet die Broschüre:

<https://www.bay-staedtetag.de/presse-und-veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen/125-jahre-bayerischer-staedtetag>

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

**Der Bayerische Städtetag zieht um.
ADRESSÄNDERUNG
ab 1. April 2025:**

Bayerischer Städtetag
Arnulfstraße 50, 4. OG
80335 München

Bitte verwenden Sie ab 1. April 2025
die neue Hausanschrift.
Die bisherige Postfachanschrift ist
dann nicht mehr gültig.

„Samverkan“: Verwaltung gemeinsam vereinfachen

Schweden digitalisiert und vereinfacht – Deutschland hat Nachholbedarf

Auf einer dreitägigen Exkursion in die Hauptstadt Stockholm konnten bayerische Akteure aus dem Landtag, den Staatsministerien, den Kommunen und der Wirtschaft einen Einblick gewinnen, wie Schweden die Digitalisierung und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung umsetzt. Der Gedankenaustausch wurde von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern organisiert und gemeinsam mit der Deutsch-Schwedischen Handelskammer durchgeführt. Kompetent geleitet wurde die Delegation von Elke Christian, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der IHK. Vom Landtag waren die Abgeordneten Walter Nussel, Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Markus Saller, stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission Bürokratieabbau, und Johannes Becher, Mitglied der Enquete-Kommission, dabei. Der Bayerische Städtetag war durch den Vorsitzenden, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, und Geschäftsführer Bernd Buckenhofer vertreten.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die schwedische Herangehensweise an Digitalisierung und Deregulierung. Bemerkenswert ist die grundsätzliche Richtung des Denkens in Schweden. „Samverkan“, mit „Zusammenwirken“ nur unvollständig übersetzt, war ein Schlüsselbegriff. Gesetze und Verwaltungsregeln werden schon im Entstehen zusammen mit allen Akteuren erörtert. Die schlanke Ministerialverwaltung bedient sich dazu einer Reihe von staatlich organisierten und finanzierten Agenturen, die aber nur Leitplanken unterliegen und inhaltlich weitgehend selbständig arbeiten. Sie organisieren, moderieren und steuern die dialogischen Verfahren mit allen Beteiligten gemeinsam. Ziel ist, für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung möglichst einfach umzusetzende Regeln zu entwickeln.

Ein Leitsatz ist dabei, „den Weg gemeinsam zu bauen, während wir ihn begehen“. Das gibt Raum für experimentelles Handeln. Dies ist ein Unterschied zum bayerischen Vorgehen, wo es zwar förmliche Verbändeanhörungen gibt, diese aber

in der Regel erst zu einem Zeitpunkt stattfinden, wo Regelungsentwürfe schon durch einen ersten Ministerratsbeschluss festgeklopft sind, und dann nur noch geringfügige Änderungen erreicht werden können. Ein weiterer Schlüssel für die in Schweden weit fortgeschrittene Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltung ist das Vertrauen der Bürgerschaft in den Staat, insbesondere in Fragen der zentralen und umfassenden Register von persönlichen Daten. Adressen, finanzielle Verhältnisse und Gesundheitsdaten sind zentral erfasst und mit individuellen eID verbunden, die von allen Behörden für ihren Bedarf verwendet werden können. Dazu gehört eine umfassende Transparenz, wodurch jeder weiß, welche Daten gespeichert sind. Ein Beispiel ist: Die Finanzbehörden kennen alle Bankbewegungen, Konto- und Depotstände und können dadurch dem Bürger vorausgefüllte Steuererklärungen bereitstellen. Allerdings geht die Transparenz der Daten in Schweden so weit, dass die Bürger anhand von Autokennzeichen feststellen können, wem das Auto gehört, und sogar einsehen können, was der Nachbar verdient. Eine Transparenz, die so wohl nicht in Deutschland umgesetzt werden könnte.

Der Städtetagsvorsitzende Markus Pannermayr zieht sein Resümee: „Auch in unserem Land ist eine Veränderung möglich und dringend notwendig. Es braucht eine grundlegende Aufgabenkritik, wir müssen über Standards sprechen und die Prozesse deutlich einfacher gestalten. Für diese Aufgabenstellung brauchen wir vor allem gegenseitiges Vertrauen. Vertrauen reduziert Komplexität! Aktuell gibt es dazu sehr konstruktive Gesprächsansätze der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat. Ich wünsche mir, dass wir einen Rahmen dafür schaffen, in ausgewählten Modellregionen Veränderungen aufgeschlossen und mutig auszuprobieren.“ Der Bayerische Städtetag wird den Grundsatz des „Samverkan“ in seiner Vollversammlung vertiefen. Sie steht unter dem Motto „Zusammen denken – zusammen handeln“ und findet am 8. und 9. Juli 2025 in Würzburg statt.

Kontakt: bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de

Arbeitsgemeinschaft beim Bayerischen Städtetag

Bürgerschaftliches Engagement als Baustein der Stadtgesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement hat seit jeher einen unschätzbaren Wert für die Zivil- und die Stadtgesellschaft. Gerade in den aktuellen Zeiten ist ehrenamtliches Engagement, der Einsatz für andere und der Einsatz für die Gemeinschaft ein wertvoller Beitrag zum Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gesellschaft.

Die bayerischen Städte und Gemeinden sind sich der großen Bedeutung der bürgerschaftlich engagierten Vereine, Organisationen, Initiativen, Projekte und Einzelpersonen bewusst. Viele Kommunen haben schon lange Koordinierungsstellen geschaffen oder Ansprechpersonen benannt, die sich im Hauptamt mit der politischen Querschnittsaufgabe Bürgerschaftliches Engagement beschäftigen. Es werden zahlreiche Angebote zur Begleitung, Unterstützung und Koordinierung gemacht.

Vielerorts sind in den Städten und Gemeinden auch besondere Formen der Anerkennungskultur etabliert: von Empfängen über die bayernweiten Ehrenamtsnachweise und Ehrenamtskarte bis zu individuellen, örtlichen Vergünstigungen, die andere Zugangsvoraussetzungen haben. Bürgerschaftliches Engagement vor Ort wird so im gesamten Freistaat sichtbar gemacht und gewürdigt.

Seit gut 25 Jahren findet beim Bayerischen Städtetag im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement (AG BE) ein regelmäßiger Austausch interessierter Mitgliedstädte und Mitgliedgemeinden statt, der auf ein Treffen von kommunalen Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren zurückgeht.

Zuletzt tagte die Arbeitsgemeinschaft auf Einladung der Stadt Nürnberg am 20. Januar 2025 im Nürnberger Rathaus. Das Grußwort nebst fachlichem Eingangsstatement hielt die Referentin für Jugend, Familie und Soziales, berufsmäßige Stadträtin Elisabeth Ries. Der Austausch mit der Bayerischen Ehrenamtsbeauftragten Gabi

Schmidt, MdL, unterstreicht die Bedeutung des Themenbereichs.

Die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement unter dem Vorsitz von Erstem Bürgermeister Peter Münster, Eichenau, verschreibt sich dem interkommunalen Austausch zu aktuellen Herausforderungen. Die Arbeitsgemeinschaft liefert wertvolle Impulse für etwaigen Fortentwicklungsbedarf in diesem Bereich, der nach Behandlung im fachlich zuständigen Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags an das zuständige Ministerium und die Ehrenamtsbeauftragte rückgespiegelt wird, mit dem Ziel, eine Anpassung zu erreichen.

Im Rahmen der letzten Sitzung gab es zudem durch einen Vortrag von Professorin Susanne Burger vom Landes-Sportverband Bayern e.V. (BLSV) und Professorin Doris Rosenkranz, Technische Hochschule Nürnberg, eine Vorstellung der neuen Engagement-Plattform des BLSV und Einblicke in die aktuelle Engagement-Forschung aus erster Hand.

Die Arbeitsgemeinschaft will gedeihliche Rahmenbedingungen für vielfältiges bürgerschaftliches Engagement vor Ort auch in Zeiten knapper kommunaler Haushalte fortentwickeln. Darüber hinaus geht es um die Koordinierung und Unterstützung, um das Hauptamt an neue Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Club der Agenda 2030-Kommunen: „Eltviller Erklärung“

Netzwerk zur Nachhaltigkeit in Städten und Gemeinden

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet. Dabei wurden 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDGs), herausgearbeitet. Diese sind nicht nur Grundlage der Deutschen und Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, sondern richten sich mit dem Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ direkt an die kommunale Ebene als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Berührungspunkte zu kommunalen Aufgabenstellungen und zentralen Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge, etwa der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, Energieversorgung, Verkehr und Mobilität, Schulwesen, Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung, Gewässerunterhaltung, Beschaffungswesen und nicht zuletzt in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort und darüber hinaus.

So können zwei Drittel der SDG und ihrer Unterziele letztlich nur auf Ebene der Kommunen und durch ihr Engagement erreicht werden. In verschiedenen Städten wurden im Rahmen des lokalen Agenda 21-Prozesses Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt. Beispielhaft sei etwa auf die Zukunftsleitlinien der Stadt Augsburg hingewiesen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche, auch interkommunale Initiativen.

Mit dem deutschlandweiten „Club der Agenda 2030-Kommunen“ ist ein Netzwerk von Kommunen entstanden, die sich für die Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 besonders engagieren wollen. Aus dem Club der Agenda 2030 ist zwischen den Städten Eltville am Rhein (Hessen), Brake (Niedersachsen) und Zwiesel eine tiefere interkommunale Zusammenarbeit entstanden. Gemeinsam verfassten sie die „Eltviller Erklärung“, die zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 beitragen soll, indem verbesserte Rahmenbedingungen insbesondere mit Blick auf die Belange der Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen geschaffen werden, um deren Zukunft zu sichern.

Darunter finden sich unter anderem Forderungen nach einer besseren finanziellen Ausstattung, Vereinfachung von Förderprogrammen, Unterstützung bei investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und der nachhaltigen Entwicklung vor Ort, nach einer Verankerung der Nachhaltigkeitsziele als kommunale Pflichtaufgaben sowie der Umsetzung des Ziels der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und verstärkten Bemühungen im Bereich der Digitalisierung.

Kontakt: andreas.gass@bay-staedtetag.de

Veranstaltung zu kommunaler Wärmeplanung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag die bayerischen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Gemeinsam mit der BVS wird dazu im April, Mai und Juni 2025 eine Veranstaltungsreihe in jedem Regierungsbezirk angeboten. Ausgewählte Veranstaltungen werden im hybriden Format durchgeführt, sodass eine Präsenz- oder Online-Teilnahme dort möglich ist. Die Veranstaltungen vermitteln die wesentlichen Informationen zur bayerischen Landesverordnung: von den vorbereitenden Schritten über Musterleistungsverzeichnisse bis zu bereits umgesetzten Wärmeplanungen aus der Region. Außerdem werden mögliche Technologieoptionen zur zukünftigen Wärmeversorgung vor Ort beleuchtet. Weitere Informationen und Anmeldung im Internet unter

www.bvs.de/18460

Termine

12./13.03.2025	Bezirksversammlung Schwaben in Berlin
14.03.2025	Schulausschuss in München
18.03.2025	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in München
20.03.2025	Bezirksversammlung Oberpfalz in Velburg
21.03.2025	Arbeitskreis Personal in München
25.03.2025	Bezirksversammlung Mittelfranken in Burgthann
27.03.2025	Gemeinsamer Arbeitskreis Sozialhilfe in München
02.04.2025	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in München
03./04.04.2025	Sportausschuss vsl. in Nürnberg
07.04.2025	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
07./08.04.2025	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Mainburg
29.04.2025	Vorstandssitzung in München
30.04.2025	Pressekonferenz in München
08.05.2025	Bezirksversammlung Oberfranken in Hof
13.05.2025	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Videokonferenz
19.05.2025	Arbeitskreis Städtestatistik in Ingolstadt
20.05.2025	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
20.05.2025	Bezirksversammlung Unterfranken in Dettelbach
21.05.2025	Sozialausschuss in München
22.05.2025	Umweltausschuss in München
22.05.2025	Arbeitskreis Steuern
23.05.2025	Schulausschuss in Regensburg
23.05.2025	Arbeitskreis Organisation in München
26.05.2025	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
26./27.05.2025	Arbeitskreis Bestattungswesen in Landshut
27.05.2025	Bau- und Planungsausschuss in München
27./28.05.2025	Forstausschuss in Kelheim
28.05.2025	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
23.06.2025	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformationsdienst in München
24.06.2025	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Pullach i. Isartal
26.06.2025	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Holzhausen
26.06.2025	Arbeitskreis Finanzen in Amberg
27.06.2025	Finanzausschuss in Amberg
04.07.2025	Personal- und Organisationsausschuss in München
07./08.07.2025	Vorstandssitzung in Würzburg

08.07.2025	Pressekonferenz in Würzburg
08./09.07.2025	BAYERISCHER STÄDTETAG 2025 in Würzburg
26.09.2025	Schulausschuss in München
30.09.2025	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
02.10.2025	Bezirksversammlung Niederbayern in Kelheim
07.10.2025	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Pocking
07.10.2025	Bezirksversammlung Oberpfalz
08.10.2025	Sozialausschuss in München
09.10.2025	Arbeitskreis Finanzen in München
10.10.2025	Finanzausschuss in München
14.10.2025	Bezirksversammlung Mittelfranken in Ornbau
15.10.2025	Bezirksversammlung Oberbayern in Pullach i. Isartal
16./17.10.2025	Sportausschuss vsl. in Landshut
21.10.2025	Forstausschuss in München
22.10.2025	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden in München
23.10.2025	Arbeitskreis Steuern
28.10.2025	Vorstandssitzung in München
30.10.2025	Pressekonferenz in München
30./31.10.2025	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Freising
11.11.2025	Kämmerertagung Schwaben in Memmingen
12.11.2025	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Ismaning
12.11.2025	Umweltausschuss in Schnaittach
13.11.2025	Kämmerertagung Mittelfranken in Herrieden
13.11.2025	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
14.11.2025	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
17.11.2025	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
18.11.2025	Bau- und Planungsausschuss in München
19.11.2025	Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München
20.11.2025	Bezirksversammlung Schwaben
20.11.2025	Kämmerertagung Oberbayern in Puchheim
25.11.2025	Kulturausschuss in München
27.11.2025	Bezirksversammlung Oberfranken
28.11.2025	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in Ingolstadt
02.12.2025	Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Kissingen

- abgeschlossen am 07.03.2025 -

Neue Bücher

Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern 97. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 534,75 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 178,25 Euro

Dienstrecht in Bayern I 280. Ergänzung von Kathke, 192,34 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung 107. Ergänzung von Gabler, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern 54. Ergänzung von Giehl/Adolph/Käß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 176. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten 193. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Abwasserabgaberecht in Bayern 113. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 391,05 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 130,35 Euro

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz 136. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung 108. Ergänzung von Gabler, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern 98. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 534,75 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 178,25 Euro

Geschlechtergerechte Rechts- und Verwaltungssprache Inklusive einer Sammlung staatlicher Regelungen zur geschlechterspezifischen Sprache in Deutschland von Prof. Dr. Stefan Zahradnik, 2024, Hardcover 24,90 Euro (ISBN 978-9-4037-6209-8), Softcover 17,90 Euro, ISBN 978-9-4037-6211-1, Studienausgabe im handlichen Taschenbuchformat 13,90 Euro, ISBN 979-8-3406-0720-1.

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht Praxishandbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG, 7. Auflage 2024 von Stefan Porsch, 49,00 Euro, ISBN 978-3-415-07669-3, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG

Grundzüge des Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrechts 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2024 vom Holger Thärichen, 49,00 Euro, ISBN 978-3-503-23766-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

Öffentliche Unternehmen als Gegenstand von Informationspflichten Zwischen Kontrollnotwendigkeit und Dysfunktionalität auf staatlicher wie kommunaler Ebene: Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht, Band 62, 2024, von Lisa Hagen, 42,00 Euro, ISBN 978-3-415-07663-1, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG

KGSt-Strategiekarten - Kartenset Strategie. Einfach. Machen. 1. Auflage 2024, 25,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1988-1, Kommunal- und Schul-Verlag

Kommunalrecht Grundrisse des Rechts 7. Auflage 2024 von Martin Burgi, 25,90 Euro, ISBN 978-3-406-81209-5, Verlag C. H. Beck

Kommunales Ortsrecht 66. Ergänzung von Parzefall/Ecker/Katzer, 481,44 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen 61. Ergänzung von Geiger/Strunz, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalrecht in Bayern – Kommentar 158. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 474,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 158,08 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar 147. Ergänzung von Harrer/Kugele, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare 37. Nachlieferung von Dr. Dirnaicher/Dr. Wachsmuth, 39,90 Euro, KSV Medien

Kommunale Kostentabelle 56. Ergänzung von Fritsch, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

Kommunalwahlrecht in Bayern – Kommentar 37. Ergänzung von Büchner, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

Bayerische Bauordnung – Kommentar 153. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Enteignungsrecht in Bayern 59. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schulfinanzierung in Bayern 77. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 146,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 48,98 Euro

Dienstrecht in Bayern I 281. Ergänzung von Kathke, 202,12 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung 109. Ergänzung von Gabler, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

Das Schulrecht in Bayern 270. Ergänzung von Lindner/Stahl, 371,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 123,98 Euro

Erschließungsbeitragsrecht 76. Ergänzung von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 177. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz 137. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 239. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten 194. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Abgabenrecht in Bayern 132. Ergänzung von Schwenk, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

Kommunalabgaben in Bayern 81. Ergänzung von Ecker, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

Gemeindeordnung mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung für den Freistaat Bayern – Kommentar 70. Aktualisierung von Hölzl/Hien/Huber, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 114. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht 89. Ergänzung von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Vermögenserschaffung und -bewertung in Bayern 10. Ergänzung von Gruber, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schulfinanzierung in Bayern 78. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 169,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 56,48 Euro

Das Schulrecht in Bayern 271. Ergänzung von Lindner/Stahl, 269,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 89,73 Euro

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände – Kommentar 76. Ergänzung von Bonengel/Kitzeder, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

Dienstrecht in Bayern I 282. Ergänzung von Kathke, 189,08 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Ortsrecht 66. Ergänzung von Parzefall/Ecker/Katzer, 448,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 240. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung – Kommentar 154. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz 138. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalrecht in Bayern – Kommentar 159. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 515,91 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 171,97 Euro

Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern 99. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

Kommunalabgaben in Bayern 82. Ergänzung von Ecker, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

Kommunalwahlrecht in Bayern – Kommentar 38. Ergänzung von Büchner, 514,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 171,60 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar 148. Ergänzung von Harrer/Kugele, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

Kommunales Vertragsrecht 133. Ergänzung von Bloeck/Graf, 463,05 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 154,35 Euro

Schulfinanzierung in Bayern 79. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 305,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 101,73 Euro

Das Schulrecht in Bayern 272. Ergänzung von Lindner/Stahl, 287,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, **Online-Ausgabe:** 95,98 Euro

Dienstrecht in Bayern I 283. Ergänzung von Kathke, 190,08 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalwahlrecht in Bayern – Kommentar 39. Ergänzung von Büchner, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro